











Verhältnisse nicht ein, als es die neue Gemeindeverfassung jemals tunne, fehlt nun eine Vorlage dieser Art, wie sie im Entwurf jetzt vorliegt.

### Görlitz und die U.S.P.

Die sozialdemokratische Partei verfügt über Beispiele für Verhandlungen, welche zu dem Ergebnis der Berliner Stadtoberordnetenwahl führten. Aber es ist über das zu untersagen der sozialistischen Parteien das Gesetz nach rechts zu verlegen hat. Die Arbeitersozialdemokraten haben zusammen mit Freien der Unabhängigen und Kommunisten, das bedeutet eine breitere Minderheit der Unabhängigen, die jetzt Beteiligung im Stadtoberordnetenkollegium verlangt. Die Prothesenungen der Unabhängigen über die Folgen des Görlitzer Koalitionsabkommens haben sich erweisen. Das Unabhängig ist nun so beseitigt worden, als die Freien unmittelbar nach dem Görlitzer Votum aus unter dem freien Eintritt der Görlitzer Parteien aus dem Görlitzer Zusammenschluss getrennt haben.

### Gegen die wilden Kartoffelaufzäuber

Der Kartoffelaufzug erzielte in seiner letzten Sitzung die Ratsversammlung im Grimmauer Saal. Besonders wurde, daß die letztere Runde auf dem Kartoffelaufzug durch wilde Aufzüge bestimmt ist, die mühselige Kreise bieten; fortgeführt wurde, aber auch, daß auch der mühselige Handel, um Kreislaufen zu verhindern zu kommen, zu neuen Anstrengungen führte. Dies soll nun unverhindert werden, trotzdem im Rahmen der freien Wirtschaft noch möglich ist. Der Kartoffelmann teilte mit, daß die Befürchtungen des Beifalls angekommen ist, auf alle Aufzüge zu fahnden, die mühselige Kreise bieten und daß deshalb bei unabsichtlich von dem wegen Preiserhöhung oder Wider einwirkenden Strafverfahren die Kunden sofort peripherische Personen öffentlich bekannt zu geben, die sie betroffen waren.

Amidau. Aufgrund der sturmhaften Aufführung in letzter Stadtverordnetenversammlung in der ein Stadtoberordneten gegen einen andern tatsächlich vorging, hat die Deutschnationalen Partei in der folgenden Sitzung eine Verfehlung der Reichsstadtordnung bestreitet durch welche dem Beifall der Abwendung folgte die Würde und Ordnung des Hauses verfehlender Aufzüge schärfste Maßnahmen an die Hand gegeben werden sollen. Dies warf wiederum der sozialdemokratischen Partei, wurde der Anteil mit 18 gegen 14 Stimmen angenommen. Eine Abstimmungskommission soll die Erörterung der Reichsstadtordnung vorbereiten.

Die Verhandlungen zwischen den drei bürgerlichen Parteien, die unter dem Vorsitz des Bürgermeisters stattfanden, hatten lediglich das Ergebnis, daß die Deutschnationalen und die Deutsche Volkspartei eine gemeinsame Liste für die Stadtoberordnetenwahlen aufstellen. Die Demokraten haben die gemeinsame Liste abgelehnt und werden mit eigenen Parteiflaggen vertreten.

## Stadt-Chronik

### Ein Wihrenabstum

Die Lehrerfortbildungsgesellschaften der Stadtbücherei: Von Dresdner Lehrerverein wird und aufzutun. Der Dresdner Anzeiger vom 5. Oktober 1921 bringt in Nummer 168 einen Artikel des Herrn Stadtbaudirektor Dr. Göttinger unter der Überschrift: „Der künftige Bedarf in Lehrkräften und die Neuordnung der Fortbildung“. Dieser Artikel ist geeignet die nach Ab. 143 der Verfassung vorgesehene Neuordnung der Lehrerbildung bemerkend zu beeinflussen.

Zur den künftigen Bedarf an Lehrern stellt Dr. G. eine Quantitätsberechnung auf. Er feststellt dabei, daß gegen ein, deren energetische Bekämpfung von ihm als den Kommissar des Volksschulamtes erwartet werden möchte. Er rechnet mit Verminderung von Unterrichtsstunden für die Volksschulen. Erhöhung des Pflichtunterrichts der Volksschulärzte. Zusammenlegung von Klassen aus unproduktiven Gründen u. a. Die Entwicklung dieser drohenden Blödsinn wurde unvergänglich eine Katastrophe der allgemeinen Volksschulbildung gegen den jungen Stand bedeuten. Und dabei bleiben fünf Elberfelder alle Volksschulen noch heute hinter den Fortbildungen des Nebenberufsbildungsbüros zurück. Dr. G. kennt die inneren Rüte und Bedürfnisse unseres Volksschulwesens nicht, sonst würde er mit den drohenden Rebellen nicht einfach gerechnet haben, sondern wäre in energetischer Abwehr gegen sie aufgetreten.

Mit der Möglichkeit eines zu erwartenden Lehrerüberflusses folgert Dr. G.: Die Schaffung einer neuen Lehrerbildung außerhalb der Seminare ist für den Ausblick unbedingt erforderlich. In dieser Folgerung sind die beiden Lehrerbildung und Lehrerbedarf in eine durchaus willkürliche Beziehung zueinander gelöst. Es besteht an sich überhaupt keine innerliche Abhängigkeit der beiden Begriffe zueinander. Denn die Art der Fortbildung der Lehrer hat keinen Einfluß auf die Anzahl der nötigen Lehrkräfte. Schon bei der alten Art der Lehrerbildung konnte sehr wohl Rücksicht auf den zu erwartenden Bedarf genommen werden. Tatsächlich haben in den letzten drei Jahren an den Seminaren bedeutend weniger Neuabschließen stattgefunden. Daß die Ausbildung der Absolventen der höheren Schulen vor 1920 einführen sollte, ist aus Volksschulwesen nichts verlangt worden.

Bringt man aus äußerer Gründe Lehrerbildung und Lehrerbedarf in Beziehung zueinander, so läßt sich mit mindestens gleicher logischer Berechtigung das Oberenteil von der Meinung des Herrn Dr. G. behaupten. Genauso well sich infolge geringerer Nachfrage auf Auflösung der Institution zum Lehrerberufe verzerrt wird, können neue Wege des Lehrerbildung mit allem Erfolg bestritten werden. In den Hochschulen wird die durch die Neuernahme der Lehrerbildung verhinderte Überfüllung nicht entzweit. Bei Schaffung einer neuen Lehrerbildung außerhalb der Seminare wird über Ressort als Überfluss an Lehrkräften zu erwartet sein.

Dr. G. hat durch seine letzten Ausführungen wieder bestreikt, daß er wesentliche Fortberatungen für die Schaffung des Volksschulwesens von andern Wissenschaftspunkten herstellt als die Volksschulberichterstattung. Der Dresdner Lehrerverein hat bestreikt, dass in einer am 7. Oktober 1921 einstimmig angenommenen Entschließung zum Ausdruck gebracht, daß Herr Dr. G. nicht das Vertrauen der Dresdner Lehrer besitzt, und daß der Dresdner Lehrerverein für Herrn Dr. G. ein anderes Amt wünscht, das seine inneren Einschätzungen mehr entspricht, als die Mitherausstellung des Dresdner Volksschulwesens.

### Die Gebühren des Wohnungsamtes

Nach dem Vorschlag von den sozialen Kollegien beschließen Entscheidungen für den Bereich der Verwaltung der Stadt Dresden werden auch Gebühren für Einigung- und Wohnungssachen eingeführt.

Bei Abschluß von Zwangsmietverträgen vor dem Einigungskomitee wird ein feststehender Betrag erhoben, und zwar für Wohnungsmieten im Wert von 100 bis 199 M. 1 Prozent, von 200 bis 299 M. 1,2 Prozent, von 300 bis 399 M. 1,3 Prozent, von 400 bis 499 M. 1,4 Prozent, von 500 bis 599 M. 1,5 Prozent, von 600 bis 699 M. 1,6 Prozent, von 700 bis 799 M. 1,7 Prozent, von 800 bis 899 M. 1,8 Prozent, von 900 bis 999 M. 1,9 Prozent, von 1000 bis 1099 M. 2 Prozent, von 1100 bis 1199 M. 2,1 Prozent, von 1200 bis 1299 M. 2,2 Prozent, von 1300 bis 1399 M. 2,3 Prozent, von 1400 bis 1499 M. 2,4 Prozent, von 1500 bis 1599 M. 2,5 Prozent, von 1600 bis 1699 M. 2,6 Prozent, von 1700 bis 1799 M. 2,7 Prozent, von 1800 bis 1899 M. 2,8 Prozent, von 1900 bis 1999 M. 2,9 Prozent, von 2000 bis 2099 M. 3 Prozent, von 2100 bis 2199 M. 3,1 Prozent, von 2200 bis 2299 M. 3,2 Prozent, von 2300 bis 2399 M. 3,3 Prozent, von 2400 bis 2499 M. 3,4 Prozent, von 2500 bis 2599 M. 3,5 Prozent, von 2600 bis 2699 M. 3,6 Prozent, von 2700 bis 2799 M. 3,7 Prozent, von 2800 bis 2899 M. 3,8 Prozent, von 2900 bis 2999 M. 3,9 Prozent, von 3000 bis 3099 M. 4 Prozent, von 3100 bis 3199 M. 4,1 Prozent, von 3200 bis 3299 M. 4,2 Prozent, von 3300 bis 3399 M. 4,3 Prozent, von 3400 bis 3499 M. 4,4 Prozent, von 3500 bis 3599 M. 4,5 Prozent, von 3600 bis 3699 M. 4,6 Prozent, von 3700 bis 3799 M. 4,7 Prozent, von 3800 bis 3899 M. 4,8 Prozent, von 3900 bis 3999 M. 4,9 Prozent, von 4000 bis 4099 M. 5 Prozent, von 4100 bis 4199 M. 5,1 Prozent, von 4200 bis 4299 M. 5,2 Prozent, von 4300 bis 4399 M. 5,3 Prozent, von 4400 bis 4499 M. 5,4 Prozent, von 4500 bis 4599 M. 5,5 Prozent, von 4600 bis 4699 M. 5,6 Prozent, von 4700 bis 4799 M. 5,7 Prozent, von 4800 bis 4899 M. 5,8 Prozent, von 4900 bis 4999 M. 5,9 Prozent, von 5000 bis 5099 M. 6 Prozent, von 5100 bis 5199 M. 6,1 Prozent, von 5200 bis 5299 M. 6,2 Prozent, von 5300 bis 5399 M. 6,3 Prozent, von 5400 bis 5499 M. 6,4 Prozent, von 5500 bis 5599 M. 6,5 Prozent, von 5600 bis 5699 M. 6,6 Prozent, von 5700 bis 5799 M. 6,7 Prozent, von 5800 bis 5899 M. 6,8 Prozent, von 5900 bis 5999 M. 6,9 Prozent, von 6000 bis 6099 M. 7 Prozent, von 6100 bis 6199 M. 7,1 Prozent, von 6200 bis 6299 M. 7,2 Prozent, von 6300 bis 6399 M. 7,3 Prozent, von 6400 bis 6499 M. 7,4 Prozent, von 6500 bis 6599 M. 7,5 Prozent, von 6600 bis 6699 M. 7,6 Prozent, von 6700 bis 6799 M. 7,7 Prozent, von 6800 bis 6899 M. 7,8 Prozent, von 6900 bis 6999 M. 7,9 Prozent, von 7000 bis 7099 M. 8 Prozent, von 7100 bis 7199 M. 8,1 Prozent, von 7200 bis 7299 M. 8,2 Prozent, von 7300 bis 7399 M. 8,3 Prozent, von 7400 bis 7499 M. 8,4 Prozent, von 7500 bis 7599 M. 8,5 Prozent, von 7600 bis 7699 M. 8,6 Prozent, von 7700 bis 7799 M. 8,7 Prozent, von 7800 bis 7899 M. 8,8 Prozent, von 7900 bis 7999 M. 8,9 Prozent, von 8000 bis 8099 M. 9 Prozent, von 8100 bis 8199 M. 9,1 Prozent, von 8200 bis 8299 M. 9,2 Prozent, von 8300 bis 8399 M. 9,3 Prozent, von 8400 bis 8499 M. 9,4 Prozent, von 8500 bis 8599 M. 9,5 Prozent, von 8600 bis 8699 M. 9,6 Prozent, von 8700 bis 8799 M. 9,7 Prozent, von 8800 bis 8899 M. 9,8 Prozent, von 8900 bis 8999 M. 9,9 Prozent, von 9000 bis 9099 M. 10 Prozent, von 9100 bis 9199 M. 10,1 Prozent, von 9200 bis 9299 M. 10,2 Prozent, von 9300 bis 9399 M. 10,3 Prozent, von 9400 bis 9499 M. 10,4 Prozent, von 9500 bis 9599 M. 10,5 Prozent, von 9600 bis 9699 M. 10,6 Prozent, von 9700 bis 9799 M. 10,7 Prozent, von 9800 bis 9899 M. 10,8 Prozent, von 9900 bis 9999 M. 10,9 Prozent, von 10000 bis 10999 M. 11 Prozent, von 11000 bis 11999 M. 11,1 Prozent, von 12000 bis 12999 M. 11,2 Prozent, von 13000 bis 13999 M. 11,3 Prozent, von 14000 bis 14999 M. 11,4 Prozent, von 15000 bis 15999 M. 11,5 Prozent, von 16000 bis 16999 M. 11,6 Prozent, von 17000 bis 17999 M. 11,7 Prozent, von 18000 bis 18999 M. 11,8 Prozent, von 19000 bis 19999 M. 11,9 Prozent, von 20000 bis 20999 M. 12 Prozent, von 21000 bis 21999 M. 12,1 Prozent, von 22000 bis 22999 M. 12,2 Prozent, von 23000 bis 23999 M. 12,3 Prozent, von 24000 bis 24999 M. 12,4 Prozent, von 25000 bis 25999 M. 12,5 Prozent, von 26000 bis 26999 M. 12,6 Prozent, von 27000 bis 27999 M. 12,7 Prozent, von 28000 bis 28999 M. 12,8 Prozent, von 29000 bis 29999 M. 12,9 Prozent, von 30000 bis 30999 M. 13 Prozent, von 31000 bis 31999 M. 13,1 Prozent, von 32000 bis 32999 M. 13,2 Prozent, von 33000 bis 33999 M. 13,3 Prozent, von 34000 bis 34999 M. 13,4 Prozent, von 35000 bis 35999 M. 13,5 Prozent, von 36000 bis 36999 M. 13,6 Prozent, von 37000 bis 37999 M. 13,7 Prozent, von 38000 bis 38999 M. 13,8 Prozent, von 39000 bis 39999 M. 13,9 Prozent, von 40000 bis 40999 M. 14 Prozent, von 41000 bis 41999 M. 14,1 Prozent, von 42000 bis 42999 M. 14,2 Prozent, von 43000 bis 43999 M. 14,3 Prozent, von 44000 bis 44999 M. 14,4 Prozent, von 45000 bis 45999 M. 14,5 Prozent, von 46000 bis 46999 M. 14,6 Prozent, von 47000 bis 47999 M. 14,7 Prozent, von 48000 bis 48999 M. 14,8 Prozent, von 49000 bis 49999 M. 14,9 Prozent, von 50000 bis 50999 M. 15 Prozent, von 51000 bis 51999 M. 15,1 Prozent, von 52000 bis 52999 M. 15,2 Prozent, von 53000 bis 53999 M. 15,3 Prozent, von 54000 bis 54999 M. 15,4 Prozent, von 55000 bis 55999 M. 15,5 Prozent, von 56000 bis 56999 M. 15,6 Prozent, von 57000 bis 57999 M. 15,7 Prozent, von 58000 bis 58999 M. 15,8 Prozent, von 59000 bis 59999 M. 15,9 Prozent, von 60000 bis 60999 M. 16 Prozent, von 61000 bis 61999 M. 16,1 Prozent, von 62000 bis 62999 M. 16,2 Prozent, von 63000 bis 63999 M. 16,3 Prozent, von 64000 bis 64999 M. 16,4 Prozent, von 65000 bis 65999 M. 16,5 Prozent, von 66000 bis 66999 M. 16,6 Prozent, von 67000 bis 67999 M. 16,7 Prozent, von 68000 bis 68999 M. 16,8 Prozent, von 69000 bis 69999 M. 16,9 Prozent, von 70000 bis 70999 M. 17 Prozent, von 71000 bis 71999 M. 17,1 Prozent, von 72000 bis 72999 M. 17,2 Prozent, von 73000 bis 73999 M. 17,3 Prozent, von 74000 bis 74999 M. 17,4 Prozent, von 75000 bis 75999 M. 17,5 Prozent, von 76000 bis 76999 M. 17,6 Prozent, von 77000 bis 77999 M. 17,7 Prozent, von 78000 bis 78999 M. 17,8 Prozent, von 79000 bis 79999 M. 17,9 Prozent, von 80000 bis 80999 M. 18 Prozent, von 81000 bis 81999 M. 18,1 Prozent, von 82000 bis 82999 M. 18,2 Prozent, von 83000 bis 83999 M. 18,3 Prozent, von 84000 bis 84999 M. 18,4 Prozent, von 85000 bis 85999 M. 18,5 Prozent, von 86000 bis 86999 M. 18,6 Prozent, von 87000 bis 87999 M. 18,7 Prozent, von 88000 bis 88999 M. 18,8 Prozent, von 89000 bis 89999 M. 18,9 Prozent, von 90000 bis 90999 M. 19 Prozent, von 91000 bis 91999 M. 19,1 Prozent, von 92000 bis 92999 M. 19,2 Prozent, von 93000 bis 93999 M. 19,3 Prozent, von 94000 bis 94999 M. 19,4 Prozent, von 95000 bis 95999 M. 19,5 Prozent, von 96000 bis 96999 M. 19,6 Prozent, von 97000 bis 97999 M. 19,7 Prozent, von 98000 bis 98999 M. 19,8 Prozent, von 99000 bis 99999 M. 19,9 Prozent, von 100000 bis 109999 M. 20 Prozent, von 110000 bis 119999 M. 20,1 Prozent, von 120000 bis 129999 M. 20,2 Prozent, von 130000 bis 139999 M. 20,3 Prozent, von 140000 bis 149999 M. 20,4 Prozent, von 150000 bis 159999 M. 20,5 Prozent, von 160000 bis 169999 M. 20,6 Prozent, von 170000 bis 179999 M. 20,7 Prozent, von 180000 bis 189999 M. 20,8 Prozent, von 190000 bis 199999 M. 20,9 Prozent, von 200000 bis 209999 M. 21 Prozent, von 210000 bis 219999 M. 21,1 Prozent, von 220000 bis 229999 M. 21,2 Prozent, von 230000 bis 239999 M. 21,3 Prozent, von 240000 bis 249999 M. 21,4 Prozent, von 250000 bis 259999 M. 21,5 Prozent, von 260000 bis 269999 M. 21,6 Prozent, von 270000 bis 279999 M. 21,7 Prozent, von 280000 bis 289999 M. 21,8 Prozent, von 290000 bis 299999 M. 21,9 Prozent, von 300000 bis 309999 M. 22 Prozent, von 310000 bis 319999 M. 22,1 Prozent, von 320000 bis 329999 M. 22,2 Prozent, von 330000 bis 339999 M. 22,3 Prozent, von 340000 bis 349999 M. 22,4 Prozent, von 350000 bis 359999 M. 22,5 Prozent, von 360000 bis 369999 M. 22,6 Prozent, von 370000 bis 379999 M. 22,7 Prozent, von 380000 bis 389999 M. 22,8 Prozent, von 390000 bis 399999 M. 22,9 Prozent, von 400000 bis 409999 M. 23 Prozent, von 410000 bis 419999 M. 23,1 Prozent, von 420000 bis 429999 M. 23,2 Prozent, von 430000 bis 439999 M. 23,3 Prozent, von 440000 bis 449999 M. 23,4 Prozent, von 450000 bis 459999 M. 23,5 Prozent, von 460000 bis 469999 M. 23,6 Prozent, von 470000 bis 479999 M. 23,7 Prozent, von 480000 bis 489999 M. 23,8 Prozent, von 490000 bis 499999 M. 23,9 Prozent, von 500000 bis 509999 M. 24 Prozent, von 510000 bis 519999 M. 24,1 Prozent, von 520000 bis 529999 M. 24,2 Prozent, von 530000 bis 539999 M. 24,3 Prozent, von 540000 bis 549999 M. 24,4 Prozent, von 550000 bis 559999 M. 24,5 Prozent, von 560000 bis 569999 M. 24,6 Prozent, von 570000 bis 579999 M. 24,7 Prozent, von 580000 bis 589999 M. 24,8 Prozent, von



